

Hygienekonzept der Leichtathletikgemeinschaft Lüdenscheid



Freiluft-Training im Nattenbergstadion

gemäß CoronaSchV vom 26.05.2021 (in der ab 10.06.21 gültigen Fassung)

Trainer und Athleten sind zu nachfolgend dargestellten Maßnahmen angewiesen.

Das hier beschriebene Hygienekonzept ist auf der Internet-Seite der LG Lüdenscheid (nachfolgend LG genannt) veröffentlicht und bekannt gemacht.

Hinweis: Zum Schutz und Wohle unserer Athleten und Trainer behalten wir uns für die Gültigkeitszeit der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung vor, die Personen, die diese Maßnahmen und Regeln nicht einhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Mit ihrem Erscheinen zum Training erkennen die Athleten an, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme gemäß Corona-Schutzverordnung erfüllt sind.

Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

- **Es gelten die Hygienevorgaben sowie die Laufwege, die der Betreiber des Nattenbergstadions (Stadt Lüdenscheid) durch Aushänge/ Kennzeichnung bekannt gemacht hat.**
- Vor und nach dem Training desinfizieren Trainer und Athleten ihre Hände. Der Betreiber hat für diesen Zweck Handdesinfektions-Spender im Stadion zur Verfügung gestellt.
- Duschen und Umkleideräume sind geschlossen. Die Trainingsteilnehmer erscheinen direkt in Sportkleidung am Platz.
- Auf vermeidbaren außersportlichen Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmung wird verzichtet.
- Der Belegungsplan für die einzelnen Trainingsgruppen ist so ausgelegt, dass beim Wechsel der Trainingsgruppen eine Zeitspanne von mindestens 15 min zwischen Ende des Trainings und Beginn des Trainings mit der nächsten Gruppe angesetzt ist, damit eine Begegnung ausgeschlossen ist.
- Nach Trainingsende haben die Gruppen das Gelände zügig zu verlassen.
- Der Hygienebeauftragte der LG ist: Jörn Knobel, Lieselotte-Kahn-Str. 13, 58513 Lüdenscheid, Tel. 02351 / 29495, E-Mail: j.knobel@lg-luedenscheid.de

Teilnahme am Training und Trainingsdurchführung ab 14.06.21

- Vor jedem Training werden die Anwesenden gefragt, ob sie Krankheitssymptome aufweisen. Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Zugang zum Stadion haben nur Teilnehmer des Trainings während der Trainingszeit. Die Abholung von Sportlern durch Eltern erfolgt nur außerhalb des Stadiongeländes.
- Sportgeräte und andere Geräte (z. B. Harken für Weitsprung) werden nach deren Nutzung bzw. vor jedem Nutzerwechsel desinfiziert.

Athleten dürfen als Gruppe ohne Personenbegrenzung und ohne Altersbegrenzung gemeinsam - mit einem Mindestabstand von 1,50 Metern untereinander – Sport treiben. (Kontaktfrei)

Trainingsgruppen jüngerer Altersklassen müssen keinen Mindestabstand halten, soweit sie die Personanzahl von 25 nicht übersteigen. Es gilt: Bis zu 25 Personen im Alter bis einschließlich 18 Jahren dürfen als Gruppe gemeinsam – ohne Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen - Sport treiben. (Kontaktsport) Diese Gruppe darf zusätzlich von max. 2 Trainern betreut werden. Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.

Zwischen Gruppen, die gleichzeitig auf einer Sportanlage Sport treiben, ist zwingend dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten, sofern mindestens eine der Gruppen nicht zu Mindestabstand verpflichtet ist. Mit anderen Worten: Gruppen dürften sich nur dann vermischen, sofern dann zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird. Die Trainer stimmen sich zu dem Zweck untereinander ab und nutzen ggf. unterschiedliche Bereiche der Sportstätte, bzw. suchen außerhalb der sportlichen Aktivität ggf. jeweils separate Teilen der Tribüne auf.

Rückverfolgbarkeit

Die Trainer der LG stellen die Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten sicher:

- Jeder Sportler aus der Trainingsgruppe oder Neu-Interessierte muss vor dem ersten Training einen „Personenbezogenen Bogen“ (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon) und die „Angabe zu Krankheitssymptomen“ ausfüllen. Ist eine Frage zu den Krankheitssymptomen mit „JA“ beantwortet, darf nicht trainiert werden.
- Die Anwesenheit beim Training wird zwecks Rückverfolgbarkeit dokumentiert. Die Registrierung erfolgt, je nach Ermessen des Trainers, entweder schriftlich auf Listen, oder elektronisch mit Hilfe von CheckIn- / Tracking-Apps.
- Variante Listenerfassung: Zu Beginn eines jeden Trainings trägt sich jeder Teilnehmer auf einer Liste, auf der Datum sowie Beginn und Ende des Trainings (Uhrzeit) verzeichnet sind, bzw. wird von Trainer eingetragen. Die Listen werden bei den Trainern für die vorgesehene Dauer lt. Corona-Schutzverordnung aufbewahrt. Die Trainingsteilnehmer benutzen zum Eintragen in die Liste ihren eigenen Stift. Für den Fall, dass jemand seinen Stift vergessen haben sollte, führen die Trainer Stifte mit, die vor und nach Benutzung des Teilnehmers desinfiziert werden.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.